



GD/P[Präsidentialnummer eingeben]

Erläuterungen zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008 (KVO, SG 834.410) Stand: 1. April 2022

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2019 gilt gemäss Art. 3c der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV, SR 832.112.31) die Regelung «ambulant vor stationär» (AVOS). Sie soll die ambulante Leistungserbringung fördern, wo sie medizinisch indiziert, patientengerecht und ressourcenschonend ist.

Die Bundesregelung «ambulant vor stationär» für sechs Eingriffskategorien gilt für die gesamte Schweiz und geht den kantonalen Regelungen vor. Nach geltendem Recht dürfen die Kantone nach Ansicht des Bundesamts für Gesundheit (BAG) grundsätzlich weitergehende Regelungen treffen.

Hinsichtlich der Förderung der Verlagerung von stationärer zur ambulanten Leistungserbringung werden im Anhang 1a in der KLV elektive Eingriffe festgelegt, die grundsätzlich ambulant durchgeführt werden sollen, ausser es liegen besondere Umstände vor, die eine stationäre Durchführung erfordern. Gestützt auf die Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP) werden in dieser Liste die konkreten Eingriffe anhand von CHOP-Codes (Prozedurencodes der CHOP) bezeichnet. Die CHOP wird jährlich vom Bundesamt für Statistik (BfS) in aktualisierter Form herausgegeben und es kommt der im jeweiligen Behandlungsjahr gültige CHOP-Code zur Anwendung. Damit einhergehend wird der Anhang 1a KLV ebenfalls regelmässig aktualisiert.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2018 (P180409) wurde eine Liste von elektiven Untersuchungen und Behandlungen, welche grundsätzlich ambulant durchzuführen sind, eingeführt (§ 4a und Anhang 3 der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008 [KVO, SG 834.410]). Die Liste enthielt nebst den sechs bundesrechtlich geregelten Eingriffskategorien sieben weitere elektive Untersuchungen und Behandlungen (sog. 13er-AVOS-Liste). Diese Änderung der KVO trat am 1. Juli 2018 in Kraft.

Um die elektiven Untersuchungen und Behandlungen, welche grundsätzlich ambulant durchzuführen sind, in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu harmonisieren, beschlossen beide Kantone, ihre jeweiligen Listen zu vereinheitlichen und gemeinsam zu erweitern (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020 [P201738]). Daher kommt seit dem 1. Januar 2021 für den Kanton Basel-Stadt und seit dem 1. März 2021 für den Kanton Basel-Landschaft eine einheitliche Liste, welche 16 Eingriffskategorien umfasst (sog. 16er-AVOS-Liste), zur Anwendung.

2. Anpassungen

2.1.1 19er-AVOS-Liste

Die bestehende 16er-AVOS-Liste wird um die nachfolgenden drei elektiven Untersuchungen und Behandlungen erweitert:

- Morbus Dupuytren;
- Eingriffe bei Analfistel;
- Eingriffe bei Umbilikalhernie (Nabelhernie).

Die vorgesehene neue 19er-AVOS-Liste umfasst somit folgende elektiven Untersuchungen und Behandlungen:

Augenheilkunde

1. Katarakt

Eingriffe am Bewegungsapparat

2. Handchirurgische Eingriffe im Bereich von Fingern und Handgelenk inklusive Karpaltunnelsyndrom
3. Morbus Dupuytren
4. Fusschirurgische Eingriffe im Bereich der Zehen (exkl. Hallux valgus)
5. Osteosynthesematerialentfernungen
6. Arthroskopie des Kniegelenks inklusive Eingriffe am Meniskus

Kardiologie

7. Kardiologische Untersuchungsverfahren
8. Implantation, Wechsel und Entfernung von Herzschrittmachern

Gefässchirurgie

9. Varizen der unteren Extremität
10. Perkutane transluminale Angioplastik inkl. Ballondilatation

Allgemein-/Viszeralchirurgie

11. Hämorrhoiden
12. Inguinalhernien
13. Umbilikalhernie
14. Analfisteln

Gynäkologie

15. Eingriffe an der Zervix
16. Eingriffe am Uterus

Urologie

17. Zirkumzision
18. Extrakorporelle Stosswellenlithotripsie (ESWL)

Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde

19. Tonsillotomie und Adenoidektomie

2.1.2 CHOP-Codes für das Behandlungsjahr 2022

Die im Anhang 3 KVO aufgeführten Untersuchungen und Behandlungen werden anhand von CHOP-Codes bezeichnet. Die Aktualisierung der CHOP und des Anhangs 1a KLV für das Behandlungsjahr 2022 führen zur Ergänzung des CHOP-Codes für die Knorpelglättung am Kniegelenk.